

Möbel etc., Häuser, kurz alles, was die unglücklichen Bewohner besaßen, ein Raub der Wellen geworden. An der ganzen Küste liegt totes Vieh, zertrümmerte Möbel, Steine, Balken und zerstörte Häuser. Allein in unserem Amte sind 20 Menschen dabei ertrunken und in den anderen Aemtern eine ähnliche Anzahl. Alle Folders und Groden in Ostfriesland und Zevenland sind ein Raub der Wellen. — Unser Zufluchtsort ist die Kirche, wohin ich bereits 20 Orbst frisches Wasser habe bringen lassen. Gott behüte uns vor neuem Sturm. Hört ihr einen heftigen Sturm aus Nordwesten wehen, so denkt Euch nur, daß wir armen Leute nun verloren sind. Ich mag nicht mehr daran denken und will hiermit schließen, auch fehlt es mir an Zeit, da ich wieder zum Deiche muß.

#### 76. Grabchrift des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Hier ruht Peter Friedrich Ludwig,  
Herzog zu Oldenburg, Fürst v. Lübeck und Birkenfeld,  
geboren den 17. Januar 1755,  
gestorben den 21. May 1829,  
regierte vier und vierzig Jahre.  
Vater dem Lande zu seyn, war ihm höchster Beruf.

## V. Die grossherzogliche Zeit.

### A. Großherzog Paul Friedrich August.

#### 77. Proklamation des Großherzogs Paul Friedrich August vom 18. März 1848.

— Einzelblatt. —

(Im März 1848 entstanden auch in Oldenburg Unruhen, hervorgerufen durch das Bestreben nach einer Einigung Deutschlands und der Einführung einer landständischen Verfassung. Wenn der Großherzog bisher dem Volke keinen Anteil an der Gesetzgebung eingeräumt hatte, so war dies die Schuld Dänemarks und Rußlands, die ihn daran gehindert hatten. Es wurde nunmehr bestimmt, es sollten 34 Abgeordnete gewählt werden, die mit einer vom Landesherren ernannten Kommission den Entwurf eines Grundgesetzes beraten sollten. Nachdem darauf Deputationen aus allen Theilen des Landes dem Großherzoge die Wünsche der Bevölkerung vortragen hatten, erließ dieser die nachstehende Proklamation:)

Allen getreuen Einwohnern des Herzogtums Oldenburg und der Herrschaft Zeven Meinen freundlichen Gruß.

Nach der Erlassung des Gesetzes vom 10. d. Mts., wodurch die Beratung des Grundgesetzes über eine landständische Verfassung für das Großherzogtum Oldenburg mit frei gewählten Abgeordneten des Landes bestimmt ist, sind aus vielen Theilen desselben Mir Vorstellungen überreicht, welche theils die Grundlagen des landständischen Verfassungswerkes zum Gegenstande haben, theils sonstige Wünsche ausdrücken, deren Er-